

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation 2021/90 von Bálint Csontos: «Autobahn Allschwil – Klima- abkommen»

2021/90

vom 4. Mai 2021

#### 1. Text der Interpellation

Am 11. Februar 2021 reichte Bálint Csontos die Interpellation [2021/90](#) «Autobahn Allschwil – Klima-  
abkommen» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Gemäss Medienmitteilung vom 26. Januar soll der Kanton Basel-Landschaft den Bau eines Tunnels (Zubringer Bachgraben) auf basel-städtischem Boden finanzieren. Da das Projekt bereits mit dem heutigen Recht der Stadt Basel nicht vereinbar sein dürfte, droht eine teure Planungsleiche. Auch aus Sicht des Bundesrechts stellen sich ähnliche Fragen, um deren Beantwortung der Regierungsrat gebeten wird:*

1. *Laut Gutachten des Rechtsdienstes von Landrat und Regierungsrat vom 5. Mai 2020 (2020/286) gilt die völkerrechtliche Verpflichtung des 2019 in Kraft getretenen Klimaabkommens von Paris auch für die Kantone. Ist der Regierungsrat nach wie vor dieser Auffassung?*
2. *Lässt sich der Bau einer neuen Hochleistungsstrasse mit den für das Erreichen der Klimaziele von Paris notwendigen Absenkpfeilen vereinbaren?*
3. *Lässt sich der Bau einer neuen Hochleistungsstrasse mit dem Klimaabkommen von Paris, also mit dem Bundesrecht, vereinbaren?*

## 2. Einleitende Bemerkungen

Das vordringlichste Ziel des Projekts «[Zubringer Bachgraben – Allschwil](#)» (ZUBA) besteht in der Strassenanbindung resp. Erschliessung des Bachgrabengebiets. Das Gebiet ist als Arbeitsgebiet Allschwil (Bachgraben) von kantonaler Bedeutung und ist entsprechend im kantonalen Richtplan festgesetzt. Das Arbeitsgebiet Bachgraben hat ein grosses Entwicklungs- und Innovationspotential mit aktuell hoher Dynamik. Bereits heute bestehen rund 4'000 Arbeitsplätze. In den kommenden Jahren werden schätzungsweise 6'000 Arbeitsplätze hinzukommen. Davon bereits über 1'000 im Jahr 2021, mit dem Bezug des neuen Standorts der SKAN AG 2021 und dem Zuzug des Schweizerischen Tropen- und Public-Health-Instituts. Sein grosses Entwicklungspotential wird durch die derzeit eingeschränkte Erreichbarkeit via Strasse gebremst. Die Anbindung an die Autobahn erfolgt aktuell nur über stark ausgelastete Lokalstrassen und führt durch das dichtbebaute Wohngebiet von Basel West. Neben der Optimierung und Aufwertung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen (Umsetzung Gesamtmobilitäts- und Stadtraumkonzept Allschwil), ist die Gemeinde Allschwil gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft auch bemüht, Massnahmen auf Seiten der Unternehmen anzuregen, um den Modal Split nachhaltig in Richtung öffentlicher- sowie Fuss- und Veloverkehr zu verändern. Die Gemeinde fordert bereits heute bei neuen Bauprojekten im Bachgrabengebiet Mobilitätskonzepte ein und bemüht sich um Mobilitätsmanagement-Massnahmen bei den ansässigen Unternehmen. In Anbetracht des laufenden Zuwachses an Arbeitsplätzen, wird sich die strassenseitige Situation trotz aller vorgesehenen Massnahmen inkl. Ausbau des öffentlichen Verkehrs weiter verschlechtern.

Insbesondere zu Hauptverkehrszeiten sind die heutigen Zufahrtsachsen (Grabenring und Baslerstrasse in Allschwil, Luzernerring und Hegenheimerstrasse in Basel West) bereits überlastet. Der Zubringer Bachgraben – Allschwil soll hier Abhilfe schaffen, indem das Wirtschaftsgebiet leistungsfähig an das Autobahnnetz (Nordtangente N03 und A35) angeschlossen wird. Geplant ist der Zubringer als kantonale Hauptverkehrsstrasse (2x1 Fahrsteifen, im Gegenverkehr) und nicht als Hochleistungsstrasse, respektive Autobahn.

Das ZUBA-Projekt möchte somit eine leistungsfähige Erschliessung des Arbeitsgebietes Bachgraben garantieren. Weiter soll das Lokalstrassennetz in Allschwil und in Basel West (Belforterstrasse, Hegenheimerstrasse und Luzernerring) deutlich entlastet werden. Auch wird der Zubringer gleichzeitig positive Auswirkungen auf die anderen Verkehrsmittel haben, indem bestehende Achsen entlastet werden und somit Raum und Kapazität für den öffentlichen Verkehr (neue Tramlinie) sowie Veloverkehr zur Verfügung gestellt werden kann. Dadurch werden heute bestehende Engpässe in den Entwicklungsmöglichkeiten für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr (Velovorzugsroute ins Bachgraben-Gebiet) beseitigt. Ohne diesen Zubringer wäre ein entsprechender Ausbau nicht möglich. Das Tram Bachgraben und die Veloroute haben ebenfalls Schlüsselprojekt-Status. Weiter hat das ZUBA-Projekt zum Ziel, ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben, beispielsweise soll die bereits bestehende «Rue de Bâle» in Frankreich als Teil des neuen Zubringers entsprechend ausgebaut werden. Auch wird die Umweltbelastung minimiert, insbesondere die übermässige Belastung durch Luftschadstoffe<sup>1</sup> und Lärm<sup>2</sup> an den zu entlastenden Strassen wird deutlich zurückgehen und somit die Lebensqualität erhöhen.

Im Rahmen des Projekts ZUBA, das sich gegenwärtig noch auf Vorprojekt-Stufe befindet, wurde ein Umweltbericht (UB) erarbeitet. Im UB wurde aufgezeigt, dass durch das Projekt ZUBA die hohe Lärm- und Luftbelastung in den Strassen von Basel West deutlich reduziert werden können. Insbesondere kann die vorherrschende Stausituation mit «stop and go»-Verkehr und den entsprechenden schädlichen Emissionen in den bereits heute vorbelasteten Strassen verhindert werden.

---

<sup>1</sup> [Luftmessstationen und Jahresmittelwerte Basel-Landschaft und Basel-Stadt](#)

<sup>2</sup> [Strassenverkehrslärm BL - Emissionskataster 2015](#); [Lärmkataster BS](#); [Strassenverkehrslärm Tag \(Bundes-Geoportal\)](#)

### 3. Rechtliche Aspekte für den Zubringer Allschwil

#### § 43c des Strassengesetzes des Kantons Basel-Landschaft (SGS 430), Umfahrungsstrasse Allschwil

Am 8. März 2015 stimmte die Baselbieter Bevölkerung über die Initiative «Für eine Umfahrungsstrasse Allschwil» ab. Die Abstimmung wurde mit über 61 % Ja- zu über 38 % Nein-Stimmen angenommen. In der Folge wurde das [kantonale Strassengesetz per 1. Juni 2016 angepasst](#) und mit dem folgenden § 43c ergänzt. Damit ist die Projektierung und die Realisierung gesetzlich vorgegeben:

<sup>1</sup> *Zur Entlastung von über grossem Strassenverkehr plant, projiziert und baut der Kanton die Umfahrung der Gemeinde Allschwil mit besonderer Dringlichkeit.*

<sup>2</sup> *Planung und Projektierung sind unter Berücksichtigung der raumplanerischen Anforderungen der Agglomeration Basel so zu treffen, dass die errichtete Strasse als Teil des kantonalen oder nationalen Strassennetzes (Hochleistungsstrasse, Hauptverkehrsstrasse) betrieben werden kann. Der Anschluss an die Nationalstrasse A3 (Nordtangente Basel) ist sicherzustellen.*

<sup>3</sup> *Bei der Anwendung von Gesetzen, die zusätzlich zum Strassengesetz zu beachten sind, ist die Vorgabe der Realisierung der Umfahrungsstrasse Allschwil zu beachten.*

<sup>4</sup> *Der Kanton stellt die Finanzierung der Gesamtkosten durch Investitionskredite sicher. Er kann sich um Bundesbeiträge oder die Kostenübernahme durch den Bund bemühen.*

<sup>5</sup> *Planung, Projektierung, Landerwerb und Bauarbeiten sind unverzüglich an die Hand zu nehmen. Sie sind beförderlich voranzutreiben.*

<sup>6</sup> *Der Regierungsrat erstattet dem Landrat über die eingeleiteten Schritte und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht.*

#### § 13 des Umweltschutzgesetzes des Kantons Basel-Stadt (SG 780.100):

Das Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Stadt sieht gemäss § 13 generell die Förderung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und Fortbewegungsarten vor. Um die langfristigen Klimaziele zu erreichen, sollen auf allen Strassen ausserhalb der Hochleistungsstrassen (somit auch auf Hauptverkehrsstrassen, als welche ZUBA gebaut wird) bis 2050 ausschliesslich Verkehrsmittel fahren, die emissionsarm, klima- und ressourcenschonend sind. Aus heutiger Sicht erfüllen Elektroautos diese Anforderungen. Daraus lässt sich folglich kein Verbot für diese neue Strasse ableiten.

#### Kantonale Richtplanung

Der Zubringer Bachgraben – Allschwil ist ein Bestandteil der Kantonalen Richtplanungen von [Basel-Landschaft](#) und [Basel-Stadt](#). Bei beiden Kantonen ist der Koordinationsstand Zwischenergebnis. Die [Anpassung Mobilität des kantonalen Richtplans von Basel-Stadt wurde im Juli 2020 genehmigt](#) («Tram Bachgraben – St. Johann» komplementär zum Strassenprojekt «Zubringer Bachgraben – Allschwil»).

Weiter ist im Kantonalen Richtplan des Kantons Basel-Landschaft das Arbeitsgebiet Allschwil (Bachgraben) als Arbeitsgebiet von kantonalen Bedeutung angegeben und festgesetzt. Für das Arbeitsgebiet hat der Kanton für eine Erschliessung zu sorgen, die den Anforderungen an ein erhöhtes Personenaufkommen, infolge der dort geschaffenen und noch entstehenden Arbeitsplätze, genügt.

Bewertung des Übereinkommens von Paris im Zusammenhang mit ZUBA

Das [Übereinkommen von Paris](#) («Pariser Klimaabkommen»), welches die Schweiz 2015 unterzeichnete und 2017 ratifizierte, verpflichtet erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Als Antwort auf dieses Abkommen hat die Schweiz 2019 das Netto-Null-Ziel bis 2050 beschlossen (Treibhausgasquellen und -senken befinden sich im Gleichgewicht). Durch die [Langfristige Klimastrategie Schweiz 2050](#), welche der Bundesrat Ende Januar 2021 veröffentlichte, konkretisierte er, wie die Schweiz dieses Ziel bis 2050 erreichen wird, anhand eines entsprechenden Absenkpfeils und entsprechenden Massnahmen für alle betroffenen Sektoren. Die beschlossenen Massnahmen werden die Treibhausgasemissionen im Inland bis 2030 bei konsequenter Umsetzung um knapp 38 % gegenüber 1990 reduzieren. Bis 2050 ist eine Emissionsminderung im Inland um rund 88 % gegenüber 1990 möglich. Das totalrevidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz bringt die Schweiz auf diesen Absenkpfeil. Die Revision soll 2022 in Kraft treten. Gegen das revidierte Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Das Schweizer Stimmvolk wird am 13. Juni 2021 darüber abstimmen.

Im Bereich Verkehr wird massgeblich die Dekarbonisierung (Verzicht auf kohlenstoffhaltige Rohstoffe) der Verkehrsmittel dazu beitragen, das Netto-Null-Ziel bis 2050 zu erreichen. Die Zielsetzung 2050 aus der Langfristigen Klimastrategie 2050 besagt, dass der Landverkehr bis im Jahr 2050 mit wenigen Ausnahmen keine Treibhausgasemissionen mehr verursacht. Im [Jahr 2018](#) unterzeichneten Vertreter der Automobil-, Elektrizitäts-, Immobilien- und Fahrzeugflottenbranche und deren Verbände sowie Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden eine [gemeinsame Roadmap](#) zur Förderung der Elektromobilität. Ziel der Roadmap ist, den Anteil der Elektrofahrzeuge an den Neuzulassungen von Personenwagen bis 2022 auf 15 % zu erhöhen. Per Ende 2020 betrug der Anteil der alternativen Antriebe und energieeffizienten Fahrzeugen an den Neuzulassungen in der Schweiz bereits 14,3 %. [Verschiedene begleitende Massnahmen](#) sehen u. a. vor, die Ladestations-Infrastruktur auszubauen, beispielsweise durch den Ausbau des Schnellladernetzes oder verbesserte Angebote am Arbeitsplatz. Die Roadmap wird aktuell überarbeitet. Es sollen neue Zielsetzungen bis 2025 und entsprechend neue Massnahmen definiert werden.

In der langfristigen Klimastrategie 2050 wird eine möglichst frühzeitige Ausrichtung auf Netto-Null als Chance für den Innovationsstandort Schweiz gewertet. Durch ihre bereits heute ausgeprägte Innovationskraft verfügt die Schweiz über die besten Voraussetzungen auf dem Weg in Richtung Netto-Null-Ziel. Künftige Innovationen in den Bereichen alternative Antriebssysteme und im Bauwesen werden zusätzlich dazu beitragen, Projekte wie der Zubringer Bachgraben – Allschwil klimafreundlicher zu gestalten. Bereits heute ist der Kanton Basel-Landschaft am Programm «[Baustoffkreislauf Region Basel](#)» beteiligt, welches sich für das Recycling von Baustoffen einsetzt.

**4. Beantwortung der Fragen**

1. *Laut Gutachten des Rechtsdienstes von Landrat und Regierungsrat vom 5. Mai 2020 (2020/286) gilt die völkerrechtliche Verpflichtung des 2019 in Kraft getretenen Klimaabkommens von Paris auch für die Kantone. Ist der Regierungsrat nach wie vor dieser Auffassung?*

Ja, der Regierungsrat ist nach wie vor der Auffassung, dass das Klimaabkommen von Paris auch für den Kanton Basel-Landschaft gilt, dies im Sinne, dass das von der Schweizerischen Eidgenossenschaft ratifizierte Abkommen auch implizit für die ihr untergeordneten Gebietskörperschaften (Kantone und Gemeinden) gilt.

2. *Lässt sich der Bau einer neuen Hochleistungsstrasse mit den für das Erreichen der Klimaziele von Paris notwendigen Absenkpfeilen vereinbaren?*

Ja, der Bau der neuen kantonalen Hauptverkehrsstrasse (Zubringer Bachgraben – Allschwil) lässt sich mit den Klimazielen aus dem Übereinkommen von Paris und der für die Schweiz [erarbeiteten Langfristigen Klimastrategie 2050](#) vereinbaren. Im Bereich Verkehr ist vorgesehen, dass dieser durch die entsprechende Dekarbonisierung bis 2050 mit wenigen Ausnahmen keine Treibhausgasemissionen mehr verursacht. Künftige Innovationen bei alternativen Antriebssystemen und im

Bauwesen, wie beispielsweise dem Baustoffrecycling, für welches sich der Kanton Basel-Landschaft heute bereits einsetzt, wirken sich positiv auf Projekte wie den Zubringer Bachgraben – Allschwil aus.

3. *Lässt sich der Bau einer neuen Hochleistungsstrasse mit dem Klimaabkommen von Paris, also mit dem Bundesrecht, vereinbaren?*

Ja, Begründung siehe Antwort zur Frage 2.

Liestal, 4. Mai 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich